

EINLADUNG

zur

Gemeindeversammlung Botschaft des Gemeinderates

Dienstag, 26. November 2013

19.30 Uhr

Zentrum Schenkon



Striegelgasse mit Burghügel

Foto: Fritz Hüsler

Parteierversammlungen

Über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 26. November 2013 informieren die Parteien wie folgt:



CVP Schenkon

Montag, 11. November 2013
20.15 Uhr Fondue offeriert von Parteikasse
anschliessend **Parteierversammlung**
im Kollerhus Schenkon
Informationen Traktanden GV



FDP.Die Liberalen Schenkon

Dienstag, 19. November 2013
18.30 bis 20.00 Uhr **Feierabendgespräch**
im Weingrotto von Reto Vonarburg, Hofstetten
Informationen Traktanden GV



SVP Schenkon

Montag, 18. November 2013
19.30 Uhr
im Kollerhus Schenkon
Parteierversammlung Informationen Traktanden GV

Budget 2014 in Kurzfassung

Die Präsentation des Budget erfolgt vorliegend in gekürzter Fassung.

Interessierte können den detaillierten Auszug (Auflistung der einzelnen Rechnungspositionen) bei der Gemeindekanzlei verlangen - 041 925 70 90 oder gemeinde@schenkon.ch.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Dienstag, 26. November 2013, 19.30 Uhr
Ort: im Begegnungszentrum Schenkon

TRAKTANDEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2014-2018**
- 2 Kenntnisnahme Jahresprogramm 2014**
- 3 Voranschlag 2014**
 - 3.1 Beschluss Voranschlag
 - A) der laufenden Rechnung
 - B) der Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung Steuerfuss 2014 mit 1.30 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
- 4 Beschlussfassung Teiländerung Ortsplanung "Burg-Burghügel"**
Einzonung Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 „Burg-Burghügel“ mit Änderung Zonenreglement „Spezielle Dorfzone DZ-S Burg“
Separate Botschaft als Beilage
- 5 Bewilligung Sonderkredit Fr. 2'150'000.00**
Landerwerb Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 „Burg-Burghügel“
- 6 Verschiedenes / Umfrage**

Separate Botschaft zu Traktandum 4

Über das Traktandum 4 Teiländerung Ortsplanung "Burg-Burghügel" wird eine separate Botschaft gestellt.

Stimmregister / Aktenauflage

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt und liegt bei der Gemeindekanzlei zum freien Bezug auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in Schenkon ihren politischen Wohnsitz begründet haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.

Schenkon, 21. Oktober 2013

GEMEINDERAT SCHENKON

Für eilige Leser

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2014-2018

Der Finanzplan als Führungsinstrument des Gemeinderates zeigt für die kommenden Finanzplanjahre Minusergebnisse auf. Die prognostizierten Defizite können aus dem gebildeten Eigenkapital gedeckt werden. Eine mittelfristige Steuererhöhung ist dabei nicht auszuschliessen. Der Gemeinderat ist jedoch zuversichtlich, dass das in Schenkon anhaltende positive Gemeindegewachstum die leicht angespannte Finanzlage baldmöglichst wieder ins Gleichgewicht bringt.

Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2014-2018

Traktandum 2: Kenntnisnahme Jahresprogramm 2014

Das Jahresprogramm gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Budgetjahr. Dabei bildet das Legislaturprogramm zum Leitbild zusammen mit dem Voranschlag sowie dem Finanz- und Aufgabenplan die Grundlage. Wegen dem nicht ausgeglichenen Budget 2014 übt der Gemeinderat bei Projektrealisierungen 2014 eher Zurückhaltung.

Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2014 Kenntnis

Traktandum 3: Genehmigung Voranschlag / Beschluss Steuerfuss

Das Budget 2014 der Gemeinde Schenkon zeigt - wie in anderen Gemeinden - eine angespannte Finanzlage auf. Trotz Sparsbemühungen weist das Budget 2014 einen Aufwandüberschuss von Fr. 202'300.00 auf. Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sowie die Pflegefinanzierung fallen auch in Schenkon stark ins Gewicht. Zudem ist die Zahlung der Gemeinde in den Kant. Finanzausgleich mit Fr. 745'000.00 nicht unbedeutend. In den nächsten Jahren wird Schenkon durch einige grössere Bauprojekte wachstumsmässig profitieren. Dies wird den Steuertrag mit gleichbleibendem Steuerfuss positiv beeinflussen. Der Budgetfehlbetrag wird aus vorhandenem Eigenkapital gedeckt, dies bei gleichbleibendem Steuerfuss von 1.30 Einheiten.

Genehmigung Voranschlag 2014 mit einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten

Traktandum 4: Teiländerung Ortsplanung Gebiet „Burg-Burghügel“

An der Gemeindeversammlung wird über die Einzonung der Grundstücke Nr. 290, 291, 1045 GB Schenkon in die spezielle Dorfzone DZ-S „Burg-Burghügel“ Beschluss gefasst. Über dieses Traktandum besteht eine separate Botschaft mit entsprechenden Erläuterungen und Anträgen. Diese separate Botschaft ist der vorliegenden Botschaft beigelegt.

Teiländerung Ortsplanung Gebiet „Burg-Burghügel“

Traktandum 5: Bewilligung Sonderkredit für Landkauf Burg-Burghügel

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung der Einzonung der Grundstücke Nr. 290, 291, 1045 GB Schenkon zustimmt (s. Traktandum 4 vorstehend) wird die Gemeinde diese drei Grundstücke käuflich erwerben. Der Erwerb dieses 24'433 m² grossen Areals ist zu günstigen Bedingungen möglich. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, dort ein Vorzeigeprojekt hinsichtlich Energie, Nachhaltigkeit und haushälterischer Bodennutzung zu realisieren. Für den Erwerb des Areals, einschliesslich der Kosten für das bisherige Wettbewerbsverfahren, beantragt der Gemeinderat einen Sonderkredit von Fr. 2'150'000.00.

Sonderkrediterteilung für Landkauf des Areals Burg-Burghügel inkl. Wettbewerbskosten für Planung sowie Ortsplanungs- und Kaufskosten.

Traktandum 1

Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2018

1.1 Finanzplan

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Dieser wird alljährlich auf Grund der aktuellen Gegebenheiten rollend angepasst. Er gibt Auskunft über die mittelfristigen Aufgaben und die daraus entstehende Finanzentwicklung der Gemeinde.

Informationsfunktion

- Entwicklungstendenzen aufzeigen
- Handlungsspielräume gewähren
- Absichten der Gemeinde zum Ausdruck bringen

Koordinationsfunktion

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit sichern
- Frühzeitige Abstimmung der finanziellen Auswirkungen gewährleisten

Ausgleichsfunktion

- Mittelfristigen Haushaltsausgleich festigen
- Wirtschaftliche Mittelbewirtschaftung vorantreiben

Der Finanzplan hat keine Rechtsverbindlichkeit, sondern nur politischen Charakter. Die gesetzliche Grundlage ist im § 73 des Gemeindegesetzes geregelt.

Als Grundlage zur Erstellung des Finanzplans hat der Gemeinderat folgende Einflussgrößen (Plandaten / Prognosen) herangezogen: Teuerung Sachaufwand, Teuerung und realer Anstieg der Löhne, Wachstum Bevölkerung und Steuerkraft, Entwicklung Steuerfuss, Zins- und Abschreibungssätze.

Weiter hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm für die nächsten Jahre erstellt. Das Programm hat die folgenden finanziellen Auswirkungen:

A. Im Budgetjahr 2014

Fr. 945'000.00 Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen;
Fr. 4'185'000.00 Nettoinvestitionen beim Finanzvermögen;
gemäss separatem Voranschlag 2014 (Investitionsrechnung).

B. In den Planjahren 2015 – 2018

Fr. 5'316'000.00 Nettoinvestitionen beim Verwaltungs- und Finanzvermögen
gemäss Investitionsplanung;

C. Ergebnis und Schlussfolgerung

Nachstehend das Ergebnis der einzelnen Jahre:

Budget	Finanzplanjahre in '000 Franken			
2014	2015	2016	2017	2018
- 202	- 702	- 667	100	237

Zur Deckung der zu erwartenden Defizite für die Jahre 2014-2016 steht bewusst angelegtes Eigenkapital aus früheren Rechnungsjahren in der Höhe von rund 3.1 Mio. Franken zur Verfügung. Die Rechnungsergebnisse in den Finanzplanjahren 2014 - 2016 basieren auf einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten. Die positiven Ergebnisse ab 2017 basieren auf einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten.

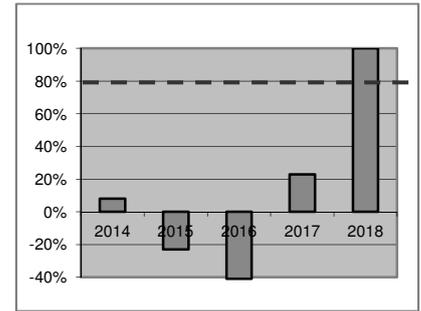
D. Statistische Kennzahlen zum Budget 2014 und den Finanzplanjahren 2015 - 2018

I. Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018
80.0 %	8.00 %	-23.00 %	- 41.00 %	23.00 %	100.00 %

Grenzwert: Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mind. 80 % erreichen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von < 80 kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

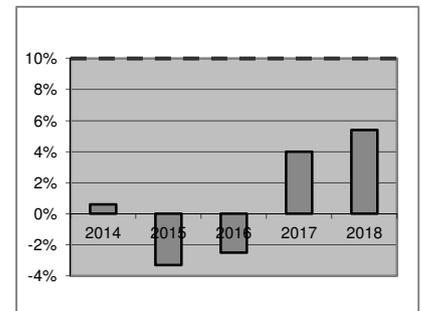


II. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018
10.0 %	0.60 %	- 3.30 %	- 2.50 %	4.00 %	5.40 %

Grenzwert: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf min. 10 % belaufen. Der Grenzwert wird unterschritten. Da die Nettoschuld pro Einwohner das kantonale Mittel aber nicht überschreitet, ist keine Massnahme notwendig.

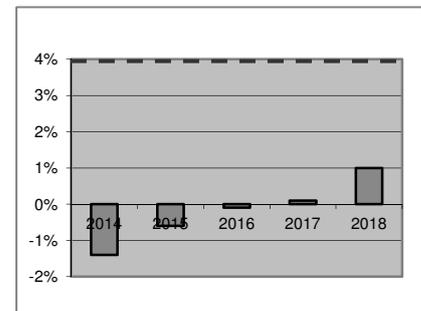


III. Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018
4.0 %	- 1.40 %	- 0.60 %	- 0.10 %	0.10 %	1.00 %

Grenzwert: Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen. Da der Grenzwert nicht überschritten wird, drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.

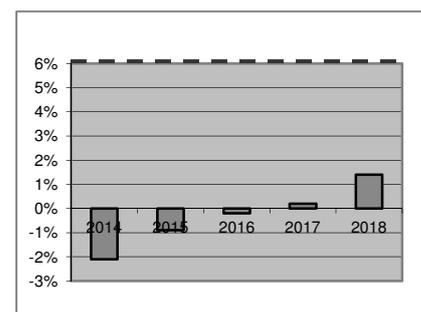


IV. Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018
6.0 %	- 2.10 %	- 0.90 %	- 0.20 %	0.20 %	1.40 %

Grenzwert: Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen. Da der Grenzwert nicht überschritten wird, drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.

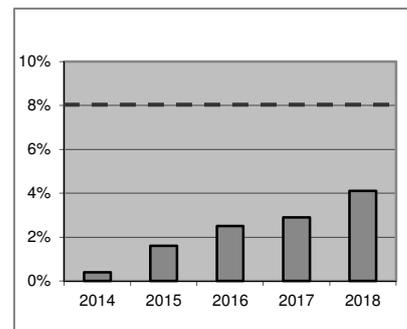


V. Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018
8.0 %	0.40 %	1.60 %	2.50 %	2.90 %	4.10 %

Grenzwert: Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen.
Da der Grenzwert nicht überschritten wird, drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.

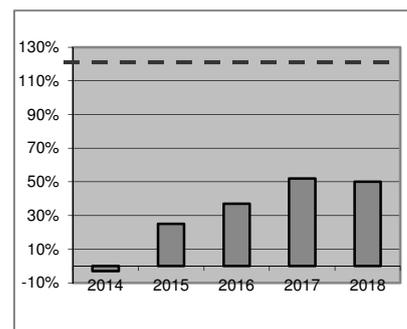


VI. Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018
120 %	- 3.00 %	25.00 %	37.00 %	52.00 %	50.00 %

Grenzwert: Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.
Da der Grenzwert nicht überschritten wird, drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.

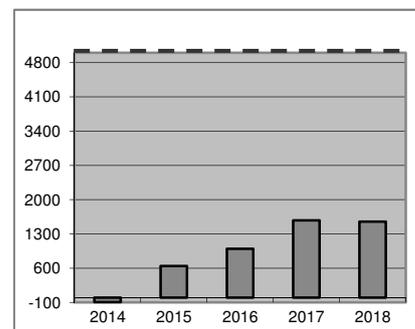


VII. Nettoschuld pro Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.

Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoschuld pro Einw.	- 90.00	648.00	995.00	1'576.00	1'553.00

Grenzwert: Die Nettoschuld pro Einwohner sollte die Grenze von Fr. 4'890.00 (Kant. Mittel x 2) nicht übersteigen.
Da der Grenzwert nicht überschritten wird, drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.



1.2 Aufgabenplan / Jahresprogramm GEMEINDERAT 2014

S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2014	2015	2016	2017	2018
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Beibehalten/Ausbau gemeinsamer Projekte in der Region (Mitglied regionaler Entwicklungsträger)	LR	W	W	W	W	W
Reorganisation zwischen Gemeinderat und Verwaltung im Zusammenhang mit Änderungen im Bauamt und beabsichtigter Pensenreduktion Gemeindeschreiber	LR	S	W	W	A	
Gemeindeliegenschaften: Erarbeitung Unterhaltskonzept baulich u. energetisch gem. Mehrjahresprogramm und Fachbericht	LR / IR	W	W	W	W	W
Sanierung Begegnungszentrum (Fenster, Parkett, etc.)	IR	S/A				
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
Beibehaltung der bisherigen Massnahmen, Aktivitäten	LR	W	W	W	W	W
Punktuelle Einsätze Zivilschutz	LR	W	W	W	W	W
2 BILDUNG (Liegenschaften, Anlagen)						
Schulgebäude Grundhof: Erneuerung Heizungsanlage	IR	S/A				
Schulgebäude Grundhof: Erneuerung Fenster alter Trakt	IR		S	W	A	
2 BILDUNG (Schulbetrieb)						
Siehe separater Bericht Schule Schenkön gem. Art. 13 der Schulverordnung						
3 KULTUR, FREIZEIT						
Sanierung Bootssteganlage 3. Etappe	IR	A				
Neuorganisation Jugendarbeit	LR	S	W	W	W	W
Unterstützung Seekonzerte	LR	S/A		S/A		S/A
Neuorganisation Kilbi	LR	S	W	W	W	W
4 GESUNDHEIT						
Abschluss Projekt Wohnen im Alter	IR	A				
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
Unterstützung Gesundheits- und Suchtprävention Info-Veranstaltung	LR	W	W	W	W	W
6 VERKEHR						
Ergänzung Busunterstand Tannberggebiet	LR	W/A				
Gemeinde-/Güterstrassen: Teilsanierungen gemäss Mehrjahreskonzept (Krummbachstrasse, Lehnstrasse, etc)	LR / IR	W	W	W	W	W
7 UMWELT, RAUMORDNUNG						
Bebauungsplan Dorf-Ochsen	IR	S	A			
Projekt Kirschgarten umsetzen	IR	S	W	W	W	W
Umsetzung Projekt Burg-Burghügel	IR	S	W	W	W	A
Vernetzungsprojekte / NASEF	LR	W	W	W	W	W
Erneuerung/Sanierung Kanalisationen gem. Mehrjahresprogramm	LR/IR	W	W	W	W	W
Ausbau Chommlibach 2. Etappe	IR	S	W	A		
Planungszone Hofstetterfeld	IR	S	W	A		
Lärmschutzmassnahmen	IR		S	W	W	W
8 Volkswirtschaft						
Erneuerbare Energietechniken: Beiträge an Private	LR	W	W	W	W	W
Aufarbeitung Gemeindegeschichte	LR	A				
Gemeindeentwicklung/Ansiedlungen Wohnen+Gewerbe	LR/IR	W	W	W	W	W
9 FINANZEN, STEUERN						
Finanz- und Steueranalysen i.Z. mit Steuerertragseinkommen	LR	W	W	W	W	W
Bemühungen um Neuansiedlungen	LR/IR	W	W	W	W	W

1.3 Aufgabenplan BILDUNG/SCHULBETRIEB 2014-2018

S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2014	2015	2016	2017	2018
200 Kindergarten						
Kindergarten Grundhof: 2 Abteilungen	LR	S	W	W	W	W
210 Primarschule						
Primarschule Grundhof: 9 Abteilungen	LR	S	W	W	W	W
Basisstufe Tann: 1 Abteilung	LR	W	W	W	W	W
Anschaffungen Laptops / Aufbau Netzwerk	IR	S	W	A		
213 Oberstufe						
Sekundarschule Sursee	LR	W	W	W	W	W
Kantonsschule	LR	W	W	W	W	W
214 Musikschule						
Musikschule Region Sursee	LR	W	W	W	W	W
Musik & Bewegung KG/1./2.Klasse	LR	W	W	W	W	W
Chorunterricht 3./4. Klasse	LR	W	W	W	W	W
216 Schulgesundheitsdienst						
Schulzahnpflege	LR	W	W	W	W	W
Schulzahnuntersuch	LR	W	W	W	W	W
Schularztuntersuch (Kindergarten/4.Klasse)	LR	W	W	W	W	W
Lauskontrollen	LR	W	W	W	W	W
218 Schulverwaltung / -leitung						
Klausur	LR	W	W	W	W	W
Schulinterne Weiterbildung und Schulentwicklung	LR	W	W	W	W	W
Kant. Projekt zur Datenbank-Zusammenführung	LR	W	A			
219 Volksschule übriges						
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	LR	W	W	W	W	W
Schulsozialarbeit	LR	S	W	W	W	W
Schulbibliothek	LR	W	W	W	W	W
Sportförderung: Schwimmen/Eislaufen	LR	W	W	W	W	W
Schullager (Sommer/Winter)	LR	W	W	W	W	W
Elternrat	LR	W	W	W	W	W
290 übriges Bildungswesen						
Erwachsenenbildung	LR	W	W	W	W	W

Traktandum 2

Kenntnisnahme Jahresprogramm 2014

Siehe Angaben zum Jahresprogramm 2014 unter Punkt 1.2 sowie 1.3 Aufgabenplan 2014 bis 2018 des Gemeinderates und der Schule.

Traktandum 3

Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Schenkon

3.1 Beschluss Voranschlag 2014

A. Laufende Rechnung

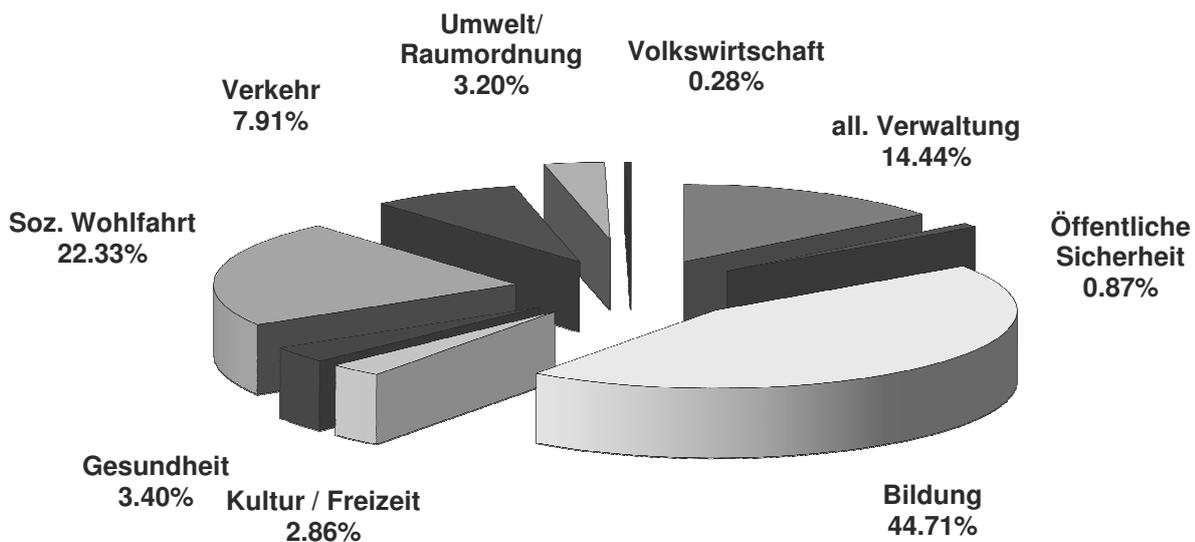
B. Investitionsrechnung

A. LAUFENDE RECHNUNG

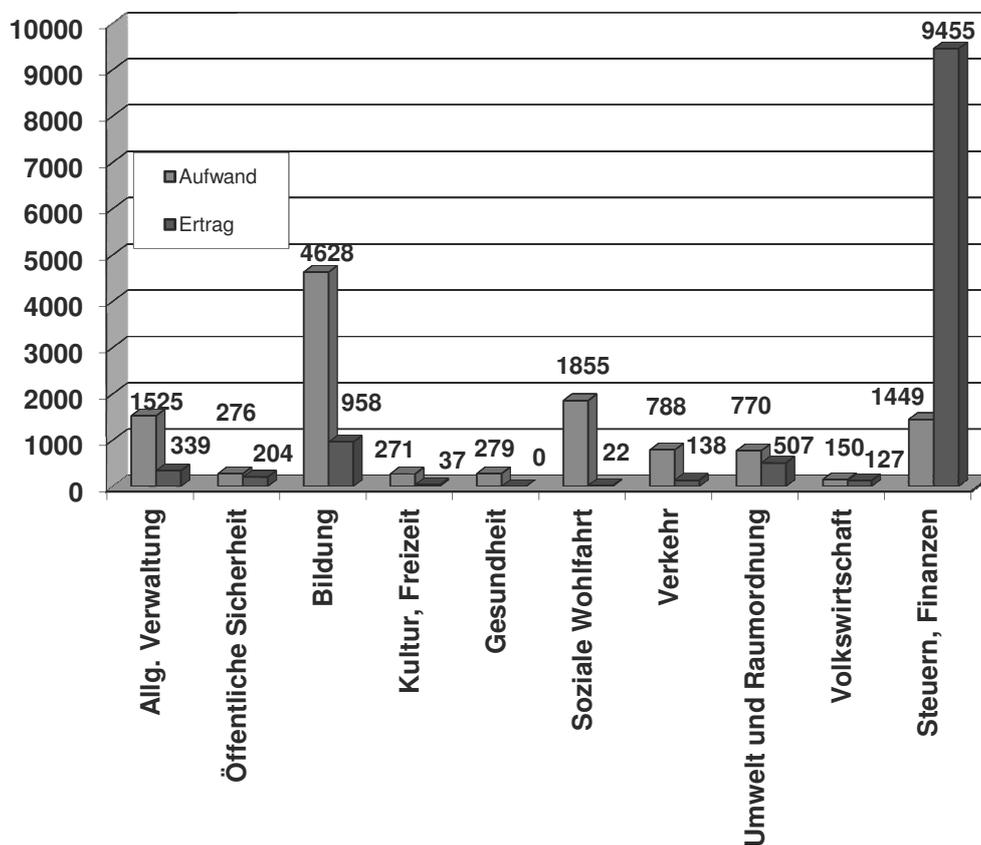
Nach wie vor fällt es den Gemeinden schwer, ausgeglichene Budgets zu präsentieren. Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sowie der Pflegefinanzierung fallen stark ins Gewicht. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 202'300.00 bei einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten. Nicht unbedeutend ist auch der Beitrag von Schenkon an den Kant. Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 745'000.00. In den nächsten Jahren wird Schenkon von einigen grösseren Bauprojekten wachstumsmässig profitieren. Dies wird den Steuertrag mit gleichbleibendem Steuerfuss positiv beeinflussen. Der Budgetfehlbetrag wird aus vorhandenem Eigenkapital gedeckt; dies bei gleichbleibendem Steuerfuss von 1.30 Einheiten.

Kto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'524'500	338'900	1'503'400	341'300	1'590'200.32	345'422.15
			1'185'600		1'162'100		1'244'778.17
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	276'200	204'400	279'700	208'800	266'196.60	235'644.40
			71'800		70'900		30'552.20
2	Bildung Nettoergebnis	4'627'700	958'200	4'676'800	921'500	4'624'626.10	956'159.80
			3'669'500		3'755'300		3'668'466.30
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	271'400	36'800	254'900	34'200	326'217.20	44'097.36
			234'600		220'700		282'119.84
4	Gesundheit Nettoergebnis	278'800		325'900		240'615.55	983.15
			278'800		325'900		239'632.40
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	1'854'600	22'000	1'912'100	22'300	1'736'816.30	68'386.20
			1'832'600		1'889'800		1'668'430.10
6	Verkehr Nettoergebnis	787'900	138'300	727'600	113'000	670'416.91	115'185.11
			649'600		614'600		555'231.80
7	Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	769'600	507'300	696'200	526'300	756'455.15	602'402.65
			262'300		169'900		154'052.50
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	149'900	126'700	155'400	121'500	158'449.50	143'730.35
			23'200		33'900		14'719.15
9	Finanzen, Steuern Nettoergebnis	1'449'300	9'455'000	1'299'100	9'003'000	1'233'622.62	9'026'118.27
		8'005'700		7'703'900		7'857'982.46	
	Abschluss		202'300		539'200		65'486.81

Grafik Nettoaufwand Voranschlag 2014



Grafik Aufwand/Ertrag Voranschlag 2014



0 Allgemeine Verwaltung
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 14.44 %

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'524'500	338'900 1'185'600	1'503'400	341'300 1'162'100	1'590'200.32	345'422.15 1'244'778.17
011	Urnenbüro / RK / Gemeindevers.	41'500		48'000		62'546.70	
012	Gemeinderat	229'700	1'000	226'800	1'000	272'589.00	4'614.00
020	Gemeindeverwaltung	1'110'900	262'000	1'059'800	267'500	1'116'215.94	253'087.65
090	Verwaltungsgebäude	43'700	18'500	51'000	18'500	53'056.70	18'200.00
091	Begegnungszentrum	88'500	47'200	107'600	44'100	77'641.53	61'370.05
095	Kirchzentrum (Spezialfinanz.)	10'200	10'200	10'200	10'200	8'150.45	8'150.45

1 Öffentliche Sicherheit
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 0.87 %

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	276'200	204'400 71'800	279'700	208'800 70'900	266'196.60	235'644.40 30'552.20
100	Vormundschaftswesen	94'400		79'400		48'161.65	
101	Betreibungsamt	12'000		12'400		12'230.00	
102	Autobahnbrücke	2'000	16'500	2'000	16'500	3'403.00	18'036.70
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	2'500		1'500	500	9'250.60	
106	Bürgerrechtswesen	500	1'500	500	1'500	940.00	1'512.50
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	120'500	120'500	133'100	133'100	141'532.00	141'532.00
150	Militär	3'000	54'000	3'500	40'000	1'393.55	35'938.50
151	Schiesswesen	5'000		5'000		5'000.00	
160	Zivilschutz	28'500	4'100	34'000	8'900	38'602.90	32'941.80
166	Regionale San. Hilfsstelle	7'800	7'800	8'300	8'300	5'682.90	5'682.90

2 Bildung**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 44.71 %**

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung Nettoergebnis	4'627'700	958'200 3'669'500	4'676'800	921'500 3'755'300	4'624'626.10	956'159.80 3'668'466.30
200	Kindergarten	226'700	82'800	173'200	57'000	120'779.45	46'980.00
207	Kindertagesstätten	22'600		21'400		20'509.60	
210	Primarschule	1'682'900	532'300	1'686'100	509'500	1'730'031.35	546'103.30
213	Oberstufe	1'018'200	261'000	1'144'300	290'400	1'177'761.00	303'064.20
214	Musikschule	301'800	29'600	331'100	31'000	313'325.10	32'180.00
216	Schulische Dienste	103'800		110'800		110'875.95	
217	Schulliegenschaften	291'900	21'200	289'900	21'200	264'645.60	20'919.80
218	Schulverwaltung / -Leitung	139'900		138'900		134'480.55	
219	Volksschule übriges	108'400	31'300	83'000	12'400	63'508.10	6'912.50
220	Sonderschulung	310'000		304'600		296'789.40	
250	Kantonsschule	420'000		391'500		391'500.00	
290	Übriges Bildungswesen	1'500		2'000		420.00	

3 Kultur / Freizeit**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 2.86 %**

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	271'400	36'800 234'600	254'900	34'200 220'700	326'217.20	44'097.36 282'119.84
300	Kulturförderung	74'600		64'800		83'745.15	
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	2'000		5'000		6'995.00	
320	Gemeindeschrift Kontakt	47'100	1'100	64'200	1'200	68'140.00	1'230.00
330	Seeparkanlage	33'900	26'500	27'000	27'000	24'313.40	27'157.90
340	Sport inklusive Badi	82'300	7'000	86'700	6'000	86'012.10	6'390.00
350	Jugend inkl. Jugendtreff Altstadt	31'500	2'200	7'200		57'011.55	9'319.46

4 Gesundheit**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 3.40 %**

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit Nettoergebnis	278'800		325'900		240'615.55	983.15 239'632.40
410	Pflegeheim / Wohnen im Alter	145'000		181'000		118'869.10	
440	Krankenpflege	119'500		130'000		110'537.25	983.15
450	Krankheits- u. Suchtbekämpfung	1'000		1'000			
460	Schulgesundheitsdienst	12'300		13'900		11'209.20	
490	Übriges Gesundheitswesen	1'000					

5 Soziale Wohlfahrt**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindenettoaufwandes = 22.33 %**

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	1'854'600	22'000 1'832'600	1'912'100	22'300 1'889'800	1'736'816.30	68'386.20 1'668'430.10
501	AHV-Zweigstelle	15'100	5'000	30'100	5'300	9'300.00	5'676.80
520	Krankenversicherung	256'200		256'200		248'336.00	
530	Ergänzungsleistungen	750'000		775'500		683'243.00	
531	Familienausgleichskasse	11'600		11'600		7'788.00	
540	Jugendschutz	10'800		8'300		9'595.20	
550	Invalidität	1'000		1'000		1'300.00	
580	Allgemeine Fürsorge	592'000		565'800		538'560.50	
581	Gesetzliche Fürsorge	127'000	10'000	160'000	10'000	156'035.55	58'038.00
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	13'000	7'000	20'000	7'000	7'924.00	4'671.40
583	Sozialdienst	65'400		71'000		62'713.05	
590	Hilfsaktionen	12'500		12'600		12'021.00	

6 Verkehr**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindenettoaufwandes = 7.91 %**

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr Nettoergebnis	787'900	138'300 649'600	727'600	113'000 614'600	670'416.91	115'185.11 555'231.80
620	Öffentliche Strassen / Werkhof	275'100	94'300	269'400	74'500	228'440.85	76'535.95
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	78'500	9'000	79'700	5'500	65'117.16	2'156.36
622	Strassenbeleuchtung	21'200		31'200		13'273.40	
650	Regionalverkehr	413'100	35'000	347'300	33'000	363'585.50	36'492.80

7 Umwelt / Raumordnung**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 3.20 %**

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	769'600	507'300	696'200	526'300	756'455.15	602'402.65
			262'300		169'900		154'052.50
710	Abwasserbeseitigung (Spez.-Finanz.)	382'000	382'000	393'500	393'500	474'308.60	474'308.60
712	Seesanie rung	5'900		9'300		4'849.00	
715	Seezonenkanalis. (Spez.-Finanz.)	13'300	13'300	14'400	14'400	12'386.80	12'386.80
720	Abfallbeseitigung (Spez.-Finanz.)	110'000	110'000	115'400	115'400	114'032.10	114'032.10
730	Schlachthöfe	8'300		8'600		7'580.30	
740	Bestattungswesen	65'000		49'300		47'851.90	
750	Gewässerverbauungen	13'000		10'000		18'078.90	
770	Naturschutz	50'000	500	31'000	1'500	24'394.35	202.00
780	Übriger Umweltschutz	5'000	1'500	6'100	1'500	1'540.00	1'473.15
790	Raumordnung	117'100		58'600		51'433.20	

8 Volkswirtschaft**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 0.28 %**

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	149'900	126'700	155'400	121'500	158'449.50	143'730.35
			23'200		33'900		14'719.15
800	Landwirtschaft	2'000		3'600		1'834.90	
810	Forstverwaltung	1'200		1'200		1'125.90	
820	Jagd / Fischerei	1'800	3'700	1'800	3'700	1'700.70	3'689.15
830	Kommunale / regionale Werbung	33'700	1'000	38'200	1'000	46'188.10	2'736.35
840	Industrie, Gewerbe, Handel	21'000		11'500		19'167.20	
860	Energie	90'200	122'000	99'100	116'800	88'432.70	137'304.85

9 Finanzen / Steuern

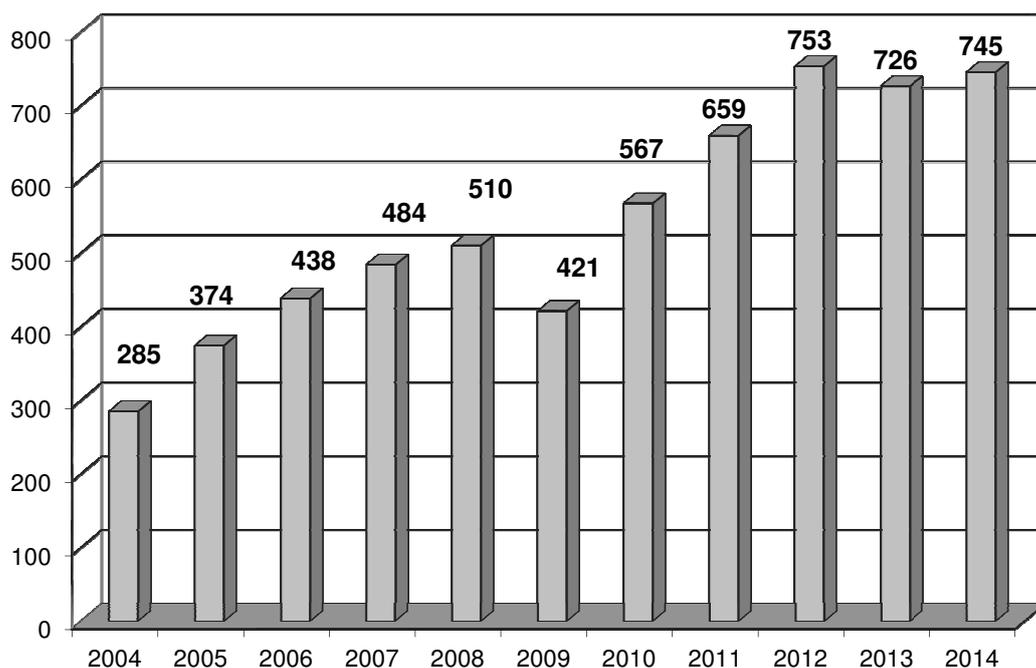
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanzergebnisses = **100 %**

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern Nettoergebnis	1'449'300 8'005'700	9'455'000	1'299'100 7'703'900	9'003'000	1'233'622.62 7'857'982.46	9'091'605.08
900	Gemeindesteuern	210'000	8'510'000	255'000	7'643'000	243'942.64	7'454'682.20
901	Andere Steuern		560'000		1'240'000	473.50	1'450'281.90
920	Finanzausgleich	745'000		726'000		752'739.00	
940	Kapital- und Zinsendienst	192'000	12'000	103'000	10'000	58'606.68	11'041.57
941	Liegenschaften Finanzvermögen	1'500	24'400	1'500	22'000	438.70	22'335.00
942	Wohnen im Alter	74'000	260'600				
945	Tenniscenter	10'800	88'000	13'600	88'000	28'220.70	87'777.60
990	Abschreibungen	216'000		200'000		149'201.40	
999	Abschluss						65'486.81

Details zu den einzelnen Steuerarten

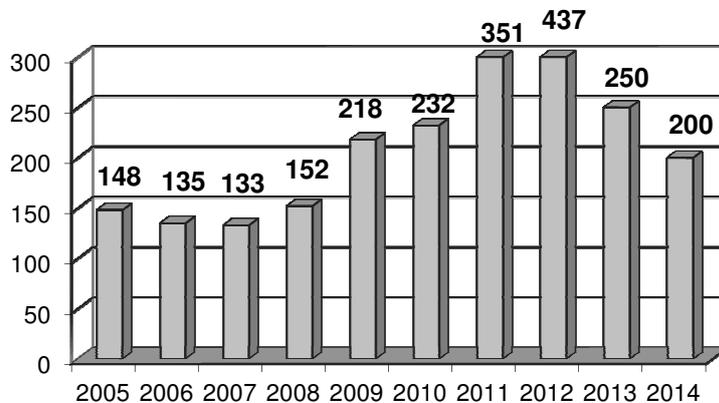
Konto	Steuerart	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	
900	ord. Steuerertrag	7'354'000.00	7'240'000.00	+	114'000.00
900	Sonderst. Kapitalzahlung.	160'000.00	190'000.00	-	30'000.00
900	Nachträge Vorjahre	930'000.00	160'000.00	+	770'000.00
900	Quellensteuern	35'000.00	25'000.00	+	10'000.00
901	Personalsteuern	39'000.00	38'500.00	+	500.00
901	Liegenschaftssteuer	142'000.00	137'000.00	+	5'000.00
901	Grundstückgewinnsteuer	165'000.00	800'000.00	-	635'000.00
901	Handänderungssteuer	200'000.00	250'000.00	-	50'000.00
901	Erbschaftssteuern	0.00	0.00	-	0.00

Grafik Finanzausgleich – Nettozahlungen der Gemeinde in den letzten Jahren

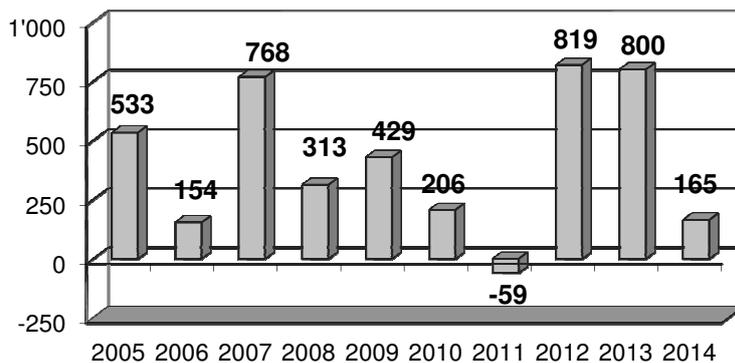


Grafik Entwicklung Ertrag Sondersteuern

Entwicklung Handänderungssteuer



Entwicklung Grundstückgewinnsteuer



B INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnungen und Voranschläge mit Kontrolle über Sonderkredite

A) Investitionen des Verwaltungsvermögens									
Kto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2013	Voranschlag 2014		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2014	noch verfügbar 01.01.2015	
091	<u>Begegnungszentrum</u>								
506	Sanierung Begegnungszentrum	offen	150'000	0	150'000		150'000	0	Kompetenzbereich GR
210	<u>Primarschule</u>								
506	Anschaffungen Laptops / Netzwerk	offen	110'000	0	63'000		63'000	47'000	Kompetenzbereich GR
217	<u>Schulhaus</u>								
503	Ersatz Heizung / Photovoltaik auf Schulhausdach	offen	410'000	0	410'000		410'000	0	Kompetenzbereich GR
620	<u>Verkehr</u>								
501	Sanierung Krummbachstrasse	offen	232'000	0	232'000		232'000	0	Kompetenzbereich GR
501	Sanierung Lehnstrasse	offen	40'000	0	40'000		40'000	0	Kompetenzbereich GR
710	<u>Abwasserbeseitigung</u>								
506	Sanierung Kanalisation	offen	150'000	0	150'000		150'000	0	Kompetenzbereich GR
610	Kanalisationsanschlussgebühren					100'000			Kompetenzbereich GR
999	<u>Abschluss</u>								
590	Einnahmen				100'000				
690	Ausgaben					1'045'000			

B) Investitionen des Finanzvermögens									
Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2013	Voranschlag 2014		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2014	noch verfügbar 01.01.2015	
1023.04	Sanierung Bootssteg Seepark 3. Etappe	offen	100'000	57'257	40'000		97'257	0	Kompetenzbereich GR
1023.05	Wohnen im Alter	17.03.2011	9'900'000	7'685'000	2'215'000		9'900'000	0	Sonderkredit
1023.10	Kirschgarten	offen	9'100'000	580'000	100'000		680'000	8'420'000	Sonderkredit
1023.12	Projekt Burg (Landerwerb)	offen	2'150'000	320'000	1'830'000		2'150'000	0	Sonderkredit
999	<u>Abschluss</u>								
590	Einnahmen				0				
690	Ausgaben					4'185'000			

Verwaltungsvermögen

Begegnungszentrum

Schenkons Begegnungszentrum konnte letztes Jahr seinen 25. Geburtstag feiern (Baujahr 1987). Das Zentrum wird bei den Nutzern nach wie vor sehr geschätzt. Die betrieblichen Abläufe vermögen nach wie vor zu befriedigen. Hingegen sollen die Anlagen und Einrichtungen einem Facelifting unterzogen werden. So soll die Fensterfront gegen Osten sowie bestimmte Bodenteile saniert und ersetzt werden. Auch sollen einzelne Räume farblich den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Vorgesehen ist auch ein Ersatz der Bänke im kirchlichen Zentrum durch Stühle unter Beteiligung der Gemeinde. So könnten mitunter gewisse kirchlich-weltliche Veranstaltungen eher ermöglicht werden. Vorgesehener Aufwand im 2014: Fr. 150'000.00.

Primarschule

Die Schule im deutschsprachigen Raum befindet sich in einem gewaltigen Umbruch. Die Globalisierung und die atemberaubende technologische Entwicklung führen zu veränderten sowie neuen Bildungsinhalten. Diese Entwicklung macht auch in Schenkon nicht Halt. So sollen die Primarschulklassen Schenkon in den nächsten Jahren mit 70 PC - Laptops ausgerüstet werden. Um dies zu bewerkstelligen, muss im ganzen Schulhaus zuerst ein Netzwerk aufgebaut werden. Die entsprechenden Kosten belaufen sich in den nächsten 3 Jahren auf rund Fr. 110'000.00 und werden in Etappen abgerufen. Vorgesehener Aufwand im 2014: Fr. 63'000.00.

Schulhaus Grundhof Heizungsersatz / Photovoltaikanlage auf Schulhausdach

Schenkon ist seit kurzem Energie-Stadt. Dieses Zertifikat verpflichtet und so sollen im 2014 bei Gemeindebauten weitere energetische Verbesserungen angestrebt werden. Bei der Schulanlage kann die alternative Lösung (Erdsonden) wegen der Grundwassersituation leider nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde wird folglich die Ölheizung ersetzen und auf den neusten Stand der Technik bringen. Ergänzend werden die Dachanlagen, soweit dies möglich und sinnvoll ist, mit Photovoltaikanlagen bestückt. Vorgesehener Aufwand im 2014: Fr. 410'000.00.

Krummbachstrasse

Die alte Krummbachstrasse dient der Erschliessung des Gebietes Krummbach - Rickenbach. Der Zustand der Strasse ist schlecht. Mit einer Sanierung können weitere Schäden vermieden werden. Obwohl die Gemeinde Geuensee beim grenzübergreifenden Projekt nicht mitwirkt, führt Schenkon die Sanierung ihres Abschnittes bis an die Gemeindegrenze durch. Vorgesehener Aufwand im 2014: Fr. 232'000.00.

Lehnstrasse

Die Lehnstrasse erschliesst die Baugebiete Chäsirain und Waldweg und dient als Verbindung ins Gebiet Bäch, nach Beromünster und nach Neudorf. Die Strasse ist im Abschnitt Buchshof - Lehn in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung gemäss Mehrjahresprogramm ist in Etappen geplant. Für 2014 wird mit Kosten von Fr. 40'000.00 gerechnet und für die Folgejahre 2015 und 2016 sind je Fr. 240'000.00 vorgesehen.

Kanalisation

Schenkons Kanalisationsnetz kommt langsam in die Jahre. Die Lebensdauer von solchen Anlagen wird mit rund 70 Jahren veranschlagt. Es ist sinnvoll, wenn Netzabschnitte aufgrund von TV-Kontrollen sukzessive erneuert werden. Für diese Massnahmen hat die Gemeinde eine Mehrjahresplanung erstellen lassen. Im Jahr 2014 sollen Schäden unter anderem im Raum Tannberg behoben werden. Vorgesehener Aufwand im 2014: Fr. 150'000.00.

Finanzvermögen

Bootssteg

Die Bootssteganlage, welche über 25-jährig ist, bedarf einer dringenden Sanierung. Diese wird in drei Etappen aufgeteilt. Die erste und zweite Etappe erfolgte in den Jahren 2012 und 2013. Im Jahr 2014 ist die letzte Etappe vorgesehen. Vorgesehener Aufwand im 2014: Fr. 40'000.00.

Wohnen im Alter

Das Projekt „Wohnen im Alter“ steht in der Endphase und die 20 Wohneinheiten können auf 1. April 2014 bezogen werden. Die von den StimmbürgerInnen bewilligten Baukosten in der Höhe von 9.9 Mio. Franken können voraussichtlich eingehalten werden. Die Vorlage der Bauabrechnung erfolgt im 2014.

Wohnen junger Schenkoner im „Kirschgarten“

Das Areal für das Projekt „Wohnen für junge Schenkoner“ wurde im 2012 eingezont. Zwischenzeitlich beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Projektumsetzung. Das Wettbewerbsprojekt erfordert eine Überarbeitung. Dabei soll versucht werden, einen vielfältigeren Wohnungsmix zu erreichen. Auch muss durch die Projektüberarbeitung die Kostensituation angepasst werden, um so dem Gedanken „Wohneigentum für junge Familien zu vernünftigen Preisen“ gerecht zu werden. Der Gemeinderat schliesst nicht aus, das Projekt durch einen institutionellen Investor umsetzen zu lassen; dies unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Petition der FDP und der Abmachungen mit den Landeigentümern. Die Realisierung des Projektes durch einen Investor könnte für zukünftige Käuferschaften den Eigenheimerwerb vereinfachen. Im Rahmen dieser Umsetzungsidee müsste das bis 31. Dezember 2014 (1. Landetappe) und bis 31. Dezember 2015 (2. Landetappe) befristete Kaufrecht von der Gemeinde an einen möglichen Investor weiter übertragen werden.

Vorgesehener Aufwand im 2014 für Planungsüberarbeitungen und Abklärungen Fr. 100'000.00.

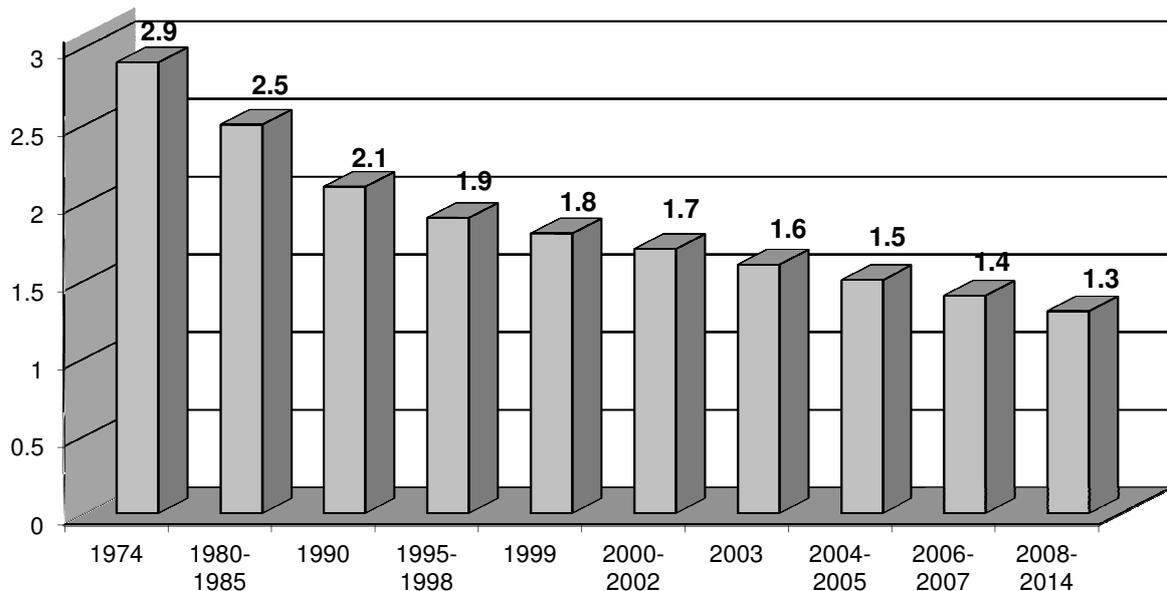
Projekt Burg-Burghügel

Schenkoner konnte Mitte Mai 2012 im Gebiet Oberdorf-Striegelgasse „BURG“ eine baulich nutzbare Landfläche von 19'000 m² rechtlich sichern (Abschluss eines Kaufrechtes). Die Landeinzonung erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013. Nach der rechtskräftigen Einzonung wird die Gemeinde das Areal käuflich erwerben, um danach das aus einem Ideenwettbewerb hervorgegangene Projekt (5 Baubereiche mit rund 50 Wohneinheiten) realisieren zu können. Für den Landerwerb und die anfänglichen Planungskosten ist ein Sonderkredit in der Höhe von rund Fr. 2'150'000.00 erforderlich. Die Einzonung und Sonderkrediterteilung erfordern eine separate Zustimmung durch die Stimmbürger (siehe Traktandum 4 und 5).

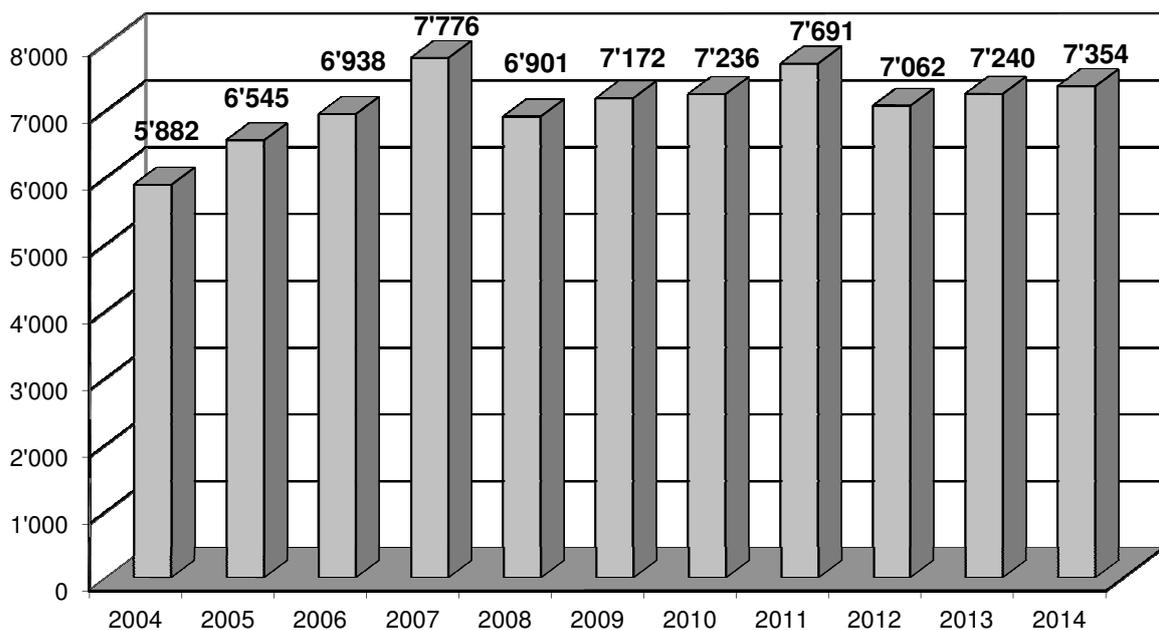
3.2 Steuerfuss 2014

Das Budget 2014 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 202'300.00 auf. Durch Sparbemühungen und vorgesehenen höheren Steuereinnahmen, bedingt m.u. durch Einwohnerzuwachs, Sondersteuereinnahmen kann der Voranschlag einigermaßen im Lot gehalten werden. In Absprache mit der Rechnungskommission wird der Aufwandüberschuss aus vorhandenen Rückstellungen (Eigenkapital) gedeckt. Der bisherige Steuerfuss von 1.30 soll unverändert belassen werden.

Entwicklung Steuereinheiten Gemeinde Schenkon



Grafik Entwicklung Steuerertrag Gemeinde Schenkon



3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
<u>ERGEBNISSE</u>						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	11'989'900	11'787'600	11'831'100	11'291'900	11'603'616	11'538'130
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		202'300		539'200		65'486
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	1'045'000	100'000	50'000	100'000	1'483'983	212'126
Nettoinvestitionen Zunahme		945'000				1'271'857
Nettoinvestitionen Abnahme			50'000			
<u>FINANZIERUNG</u>	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	945'000				1'271'857	
Abnahme der Nettoinvestitionen				50'000		
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	202'300		539'200		65'486	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		216'000		200'000		237'658
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		64'200		0		31'869
- Spezialfonds (384)		0		0		13'500
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	6'600		39'400		68'757	
- Spezialfonds (484)	0		7'500		88'457	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	1'153'900	280'200	586'100	250'000	1'494'557	283'027
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		873'700		336'100		1'211'530
<u>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</u>						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	873'700		336'100		1'211'530	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0		1'500'000	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	4'185'000		5'930'000		2'417'999	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen	0	0		0	0	9'600
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		15'300		15'300		9'214
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	5'058'700	15'300	6'266'100	15'300	5'129'529	18'814
Gesamter Mittelbedarf		5'043'400		6'250'800		5'110'715
Gesamter Mittelüberschuss						

VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm wurden der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Schenkon, 21. Oktober 2013

GEMEINDERAT SCHENKON

BERICHT DER RECHNUNGSKOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE SCHENKON

Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan 2014-2018, Voranschlag 2014 und Jahresprogramm 2014

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018, den Voranschlag 2014 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2014 der Gemeinde Schenkön beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommission und Controlling-Kommission des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm 2014 den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 202'300.00 zu genehmigen und dem Steuerfuss von 1.30 zuzustimmen.

Schenkön, 21. Oktober 2013

RECHNUNGSKOMMISSION SCHENKON

Wüthrich Andreas, Präsident

Reber Marcel, Mitglied

Waldvogel Stefan, Mitglied

Kontrollbericht des Regierungstatthalters zum Voranschlag 2013

Der Kontrollbericht des Regierungstatthalters zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2013/2017 und zum Voranschlag 2013 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Der Regierungstatthalter des Amtes Sursee hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2013 sowie der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 26. März 2013 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- 1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2018**
- 2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2014**

Der Gemeinderat beantragt, vom Finanz- und Aufgabenplan 2014-2018 sowie vom Jahresprogramm 2014 Kenntnis zu nehmen.

3.1 Genehmigung Voranschlag 2014

A Laufende Rechnung

B Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 202'300.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 945'000.00 im Verwaltungsvermögen und Fr. 4'185'000.00 im Finanzvermögen seien zu genehmigen.

3.2 Festsetzung Steuerfuss 2014

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 1.30 Einheiten festzusetzen.

3.3 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdkapital

Der Gemeinderat beantragt, ihn zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 5'043'400.00 zu ermächtigen.

Traktandum 4

Beschlussfassung Teiländerung Ortsplanung „Burg–Burghügel“

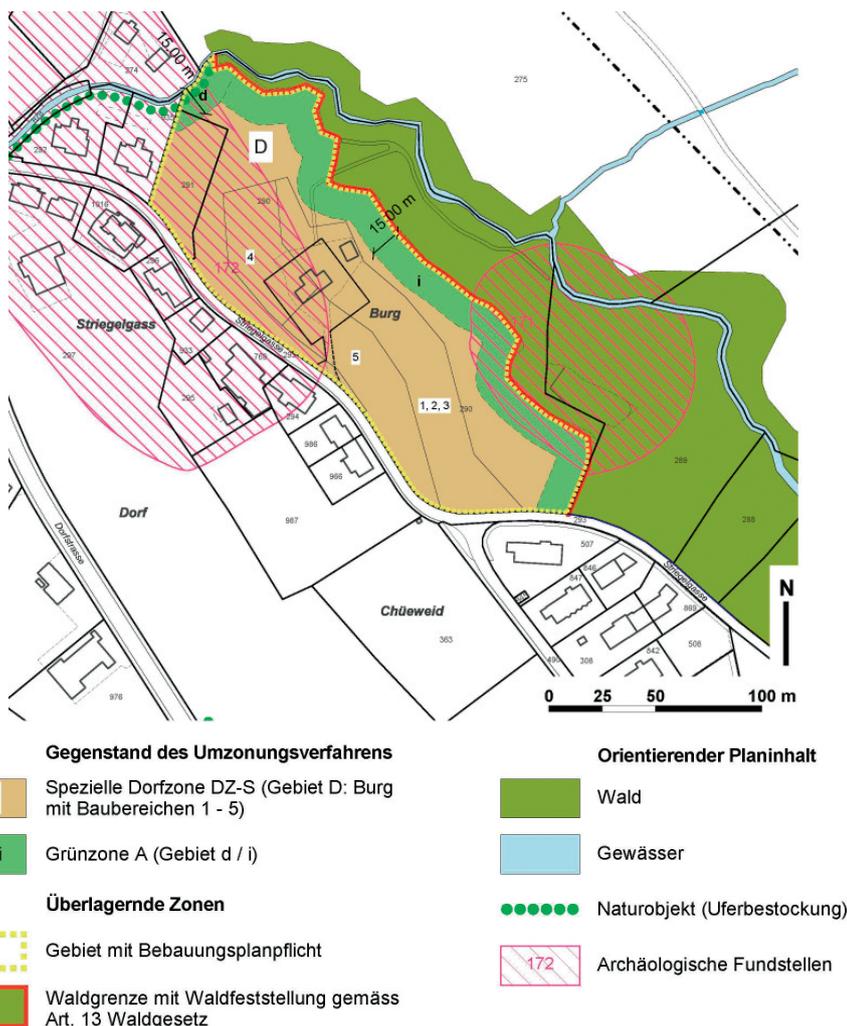
Einzonung Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 „Burg-Burghügel“ mit Änderung Zonenreglement „Spezielle Dorfzone DZ-S Burg“

An der Gemeindeversammlung wird über die Teiländerung der Ortsplanung „Burg – Burghügel“ Beschluss gefasst.

Separate Botschaft zu Traktandum 4

Über dieses Traktandum 4 Teiländerung Ortsplanung“Burg–Burghügel wird eine separate Botschaft zugestellt.

Nachstehend: Plan über das Einzonungsgebiet Burg-Burghügel.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Teiländerung der Ortsplanung mit Einzonung der Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 GB Schenkon „Burg-Burghügel“ mit Änderung Zonenreglement zuzustimmen.

Traktandum 5

Bewilligung Sonderkredites von Fr. 2'150'000.00

Landerwerb Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 „Burg-Burghügel“

Bauerwartungsland für die Gemeinde

Im Mai 2012 konnte die Gemeinde Schenkon im Gebiet Oberdorf-Striegelgasse „BURG“ die drei Grundstücke Nr. 290, 291 und Nr. 1045 mit einer Fläche von total 24'433 m² rechtlich sichern. In einem bis 1. Juni 2014 befristeten Kaufrechtsvertrag wurden die Details geregelt. Der Erwerb ist zu günstigen Bedingungen möglich. Im Gegenzug verpflichtete sich die Gemeinde, ein Vorzeigeprojekt hinsichtlich Energie, Nachhaltigkeit und häuslicher Bodennutzung zu realisieren. Im Vertragswerk wurden diese Nutzungsbestimmungen wie folgt umschrieben:

- Sicherung dieser Grundstücke vor künftiger Spekulation;
- Überführung des geeigneten Teils der Grundstücke in die Wohnzone;
- Förderung / Bereitstellung von Wohneigentum für Familien in Schenkon mit mittlerem Einkommen;
- Erstellung eines Pionier-/Vorzeigeproyektes hinsichtlich Nachhaltigkeit, Energie, Bodennutzung, landschaftliche Eingliederung und Familienfreundlichkeit.

Diese von den Verkäuferschaften (Nr. 290, 1045 – Erbengemeinschaft Baumann Ernst) und (Nr. 291 – Bühler-Meier L.) gewährte Chance möchte die Gemeinde nutzen und dieses Areal erwerben. Da das Areal heute noch nicht in der Bauzone liegt, ist der Erwerb durch die Gemeinde nur möglich, wenn die Kaufsfläche vorgängig als Bauland eingezont wird (siehe Text Traktandum 4 vorstehend und separate Botschaft zu Traktandum 4).

Burghügel mit ökologisch neuzeitlichen Neubauten

In den letzten Monaten wurde über das Areal „BURG“ ein Projekt-Wettbewerb durchgeführt. Eine Fachjury erkor aus 4 Planungsbüros das Überbauungskonzept des Büros Bob Gysin + Partner AG, Zürich, zum Sieger und damit zur Weiterbearbeitung.

Projektumsetzung

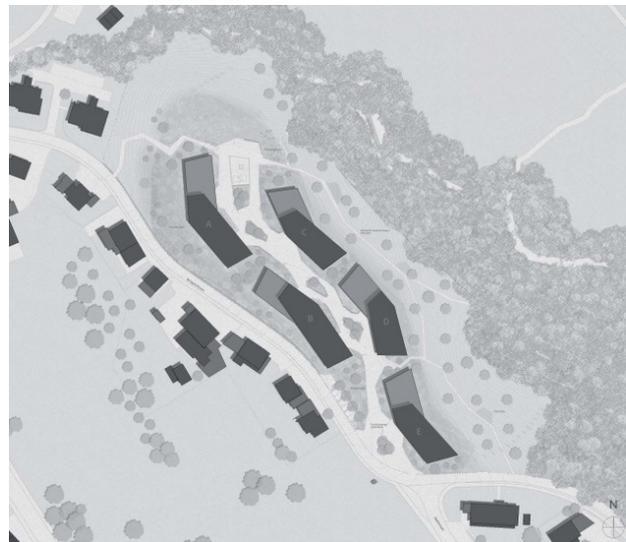
Auf der Grundlage des Siegerprojektes soll am dem heutigen Areal Burg-Burghügel eine in allen Belangen ökologisch neuzeitliche Überbauung entstehen. Die bauliche Vision Burg-Burghügel lässt sich auf Grund der Vorstellungen der heutigen Grundeigentümer / Landverkäufer und der Planungsvorgaben für den Architekturwettbewerb wie folgt umschreiben:

- Es soll ein Wohnquartier entworfen werden, das als Pilotprojekt für die Entwicklung einer Wohnsiedlung aus heutiger Sicht über die Gemeindegrenzen hinaus wirkt.
- Wohndichte, Wohnqualität und Energieverbrauch sind zu einem Quartier mit Vorzeigecharakter zu vereinen.
- Nach dem Wettbewerbsverfahren sichert die Gemeinde das Konzept durch geeignete Planungsinstrumente und Verträge.
- Die entstehenden Wohnungen sollen als Mix Eigentum und/oder Miete entstehen.
- Bei der Weitergabe des Areals wird die Gemeinde auch die Option „im Baurecht“ näher prüfen.

Das ausgewählte Projekt des Siegerarchitekten vermag diese Vorstellungen weitgehend zu erfüllen.



Visualisierung Siegerprojekt



Situation Siegerprojekt

Sonderkredit für Landerwerb

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung der Einzonung der Grundstücke Nr. 290, 291, 1045 GB Schenkon zustimmt (s. Traktandum 4 vorstehend) wird die Gemeinde die drei Grundstücke käuflich erwerben. Der Erwerb dieses 24'433 m² grossen Areals ist zu günstigen Bedingungen möglich. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, dort ein Vorzeigeprojekt hinsichtlich Energie, Nachhaltigkeit und haushälterischer Bodennutzung zu realisieren. Für den Erwerb des Areals - eingeschlossen der Kosten für das bisherige Wettbewerbsverfahren - beantragt der Gemeinderat einen Sonderkredit von Fr. 2'150'000.00.

Zusammensetzung Sonderkredit:

Kaufpreis Grundstücke 290 und 1045, GB Schenkon:	Fr. 1'580'000.00
Kaufpreis Grundstück 291, GB Schenkon:	Fr. 160'000.00
Wettbewerbskosten, Ortsplanungskosten, Kaufkosten, Kosten für vorausgehende Ausweichstellen Striegelgasse	Fr. 410'000.00
Total Sonderkredit	Fr. 2'150'000.00 =====

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 2'150'000.00 für den Erwerb der Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 „Burg-Burghügel“ inkl. Wettbewerbskosten für Planung sowie Ortsplanungs- und Kaufkosten.

Traktandum 6

Verschiedenes - Umfrage

Hinweis für Bestellung

Sofern Sie über das Ergebnis des Budgets 2014 im Detail informiert werden möchten, d.h. detaillierte Auflistungen der einzelnen Rechnungspositionen wünschen, so können Sie mit nachstehender Bestellkarte ein entsprechendes Exemplar bei der Gemeindekanzlei Schenkon bestellen.

Bestellkarte

Name/Vorname

Adresse

E-Mail

Unterschrift

zustellen an: Gemeindekanzlei Schenkon
6214 Schenkon

oder bestellen per: Telefon: 041 925 70 90
E-Mail: gemeinde@schenkon.ch

Für Ihre Notizen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....